

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereichssatzung)
- Grenze des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung
- Bemaßung in Metern
- Baugrenze
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je eine mindestens dreireihige Gehölzfläche aus Laubgehölzen anzulegen, die Pflanzdichte beträgt 1 Gehölz pro 2,5 m². Es sind Gehölze der Pflanzliste zu verwenden.
2. Das von den Dach- und sonstigen Flächen anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, schadlos z. B. über Mulden, Rigolen, Sickeranlage, oder auf Flächen mit einer natürlichen Vegetation zu versickern, sofern es keiner Nutzung zugeführt wird.

HINWEISE

Auf den Flächen im Plangebiet sind Vorhaben nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

PFLANZLISTE

Laubsträucher	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Kornelkirsche	Cornus mas
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea
Hasel	Corylus avellana
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Holunder	Sambucus nigra
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna

Laubbäume	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Feldahorn	Acer campestre
Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Wildapfel	Malus sylvestris
Wildbirne	Pyrus pyraeaster

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde am 11.12.2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen.

Rietz-Neuendorf, den 01.07.2021



Unterschrift

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 07.06.2021 geprüft. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rietz-Neuendorf, den 01.07.2021



Unterschrift

Satzungsbeschluss
Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom Juni 2021 wurde am 07.06.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rietz-Neuendorf, den 01.07.2021



Unterschrift

Ausfertigung
Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom Juni 2021 wird hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den 01.07.2021



Unterschrift

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.10.2021 im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf Nr. 06/2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

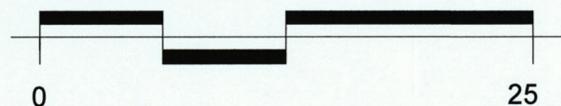
Die Ergänzungssatzung ist am 28.10.2021 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den 28.10.2021



Unterschrift

ORIGINALMASSSTAB 1: 250 (A2)

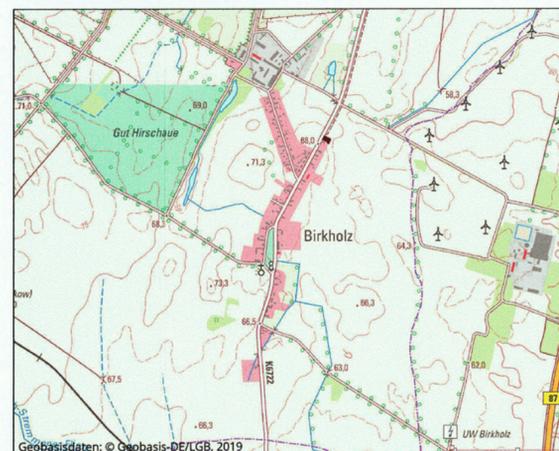


RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8. August 2020 | 1728

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

ÜBERSICHTSPLAN



Planungsbüro
WOLFF
architektur- stadt und dorfplanung
Carsten Wolff Robert Wolff GbR
Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus
tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de

Gemeinde
Rietz-Neuendorf
Ergänzungssatzung
"Birkholz"
Satzung Juni 2021

Gemeinde
Rietz-Neuendorf
vertreten durch
Verwaltung
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf